

URHEBERVERTRAGSRECHT UND RECHTE IN DER FILMPRODUKTION

DR. LAURA ZENTNER

Rechtsanwältin, Local Partner bei Greenberg Traurig, Berlin

Wintersemester 2024/2025

Freitag, 29.11.2024, 12:00 bis 20:00 Uhr und

Samstag, 30.11.2024, 10:00 bis ca. 17:00 Uhr

(genaue Zeit wird am Freitag festgelegt)

Veranstaltungsort: Carl-Zeiß-Straße 3, SR 317

Veranstaltungs-Nr. 233464



Das Urhebervertragsrecht schützt den Urheber in besonderer Weise vor übermächtigen Vertragspartnern, und schränkt dafür die zivilrechtliche Vertragsfreiheit zum Teil erheblich ein. Andere Rechtsordnungen – insbesondere aus dem anglo-amerikanischen Raum – kennen solche Einschränkungen nicht. Außerdem enthält das UrhG diverse Sonderregelungen im Zusammenhang mit der Verfilmung von vorbestehenden Werken und der Filmproduktion allgemein.

In diesem Blockseminar sollen die Besonderheiten des Urhebervertragsrechts im Allgemeinen und für die Filmproduktion im Besonderen beleuchtet werden. Spannend wird es insbesondere bei grenzüberschreitenden Filmprojekten. Dreht z.B. ein Hollywood-Studio einen Film mit deutschen Mitwirkenden im Studio Babelsberg, um in den Genuss deutscher Filmförderung zu kommen, prallen das Copyright-System des kalifornischen Rechts und das deutsche Urheberrecht aufeinander, wenn das Studio einen „full buy-out“ aller Rechte einschließlich des „©“ verlangt. Geplant ist u.a. auch eine Case Study anhand des Koproduktionsvertrages einer US-deutschen Hollywoodproduktion.

Dr. Laura Zentner berät als Partnerin einer US-Kanzlei in Berlin Hollywood-Studios und kleinere Produzenten, Finanzierer und andere Akteure der Filmwelt bei der Herstellung, Finanzierung und Auswertung von Film- und Serienprojekten. Sie führt durch die einschlägigen Regelungsmaterien und sog. „Workarounds“, mit denen Anwälte versuchen, die oft starren Regelungen des UrhG praxistauglich zu machen. Einblicke in die Praxis der Filmproduktion inklusive!

